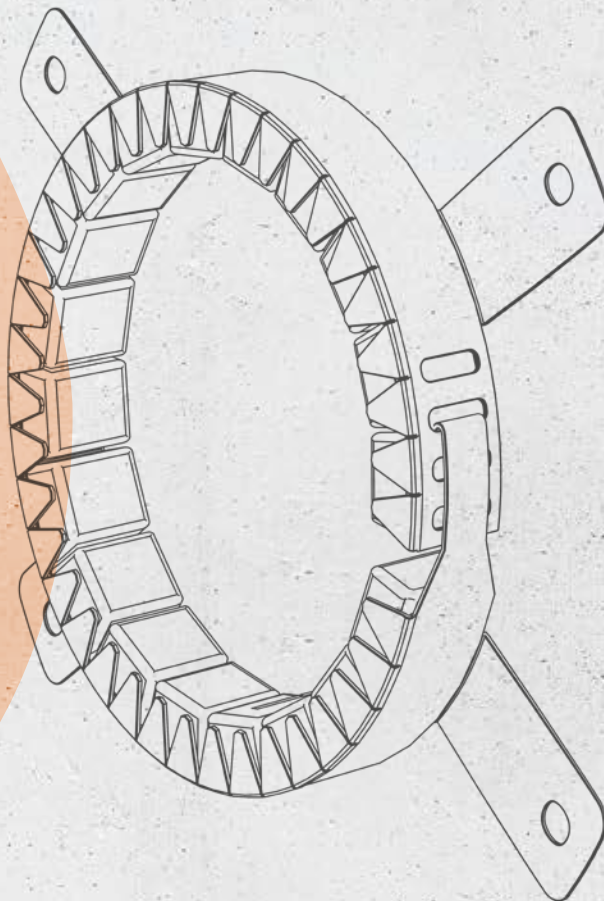

Curaflam®

PRODUKTE 2026

Inklusive Preisinformationen gültig ab 01. Januar 2026



WEIL SICHER EINFACH
SICHER IST.



JETZT
NEU

Curafлам[®] MiWo Block

Ein Produkt. Zwei Lösungen.

- Montage an unterseitig gedämmten Decken
- Montage an Massivdecken ≥ 100 mm Stärke
- Montage an Massivwänden ≥ 150 mm Stärke
- Montage an bestehenden Leitungen (geteilte Montage)



Weitere Informationen zum Produkt gibt es **ab Seite 10**. Video-Erklärungen und erweiterte Informationen finden Sie unter www.doyma.de.



Inhalt

Gewerketabelle	6
Curafam® XS ^{Pro}	8
Curafam® MiWo Block	10
Curafam® ECO ^{Pro}	12
Curafam® Konfix ^{Pro}	14
Curafam® Rollit ISO ^{Pro}	16
Curafam® Rollit	18
Curafam® Inject BS ^{+K10}	20
Curafam® 2 x A BSHN / Curafam® 3110 BSHN	22
Curafam® 2 x A BSHB / Curafam® 3110 BSHB	24
Zubehör für Brandschutzsysteme	26
Waren-Rücknahmebedingungen	28
Allgemeine Geschäftsbedingungen	29



WEITERE INFORMATIONEN UND PREISE ZU UNSEREN PRODUKTEN FINDEN SIE IN DEN ZUSÄTZLICHEN SORTIMENTSPREISLISTEN UND DEN **DICHTUNGS- UND BRANDSCHUTZGRUNDLAGEN!**

Technische Änderungen vorbehalten! Preise in Euro/Stck. zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer. Die Preisangaben sind gültig bis zum Erscheinen einer neuen Unterlage. Preisänderungen aufgrund von Preisschwankungen sind vorbehalten. Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.

WWW.AUSSCHREIBEN.DE

ALLE DOYMA-AUSSCHREIBUNGSTEXTE FINDEN SIE AUF DER ANMELDE- UND KOSTENFREIEN PLATTFORM FÜR AUSSCHREIBENDE.

IHRE VORTEILE

- Schnell
- Komfortabel
- Strukturiert
- Export in alle gängigen Dateiformate wie z. B. GAEB, Word, Datannorm, PDF etc. (Details auf Website)
- Datenblätter
- Technische Zeichnungen



Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. P-MT-2-907-01/2026

DOYMA INFORMATIONSTOOLS



DOYMA-Internetseite:

Orientierung und aktuelle Informationen



YouTube:

Einbauvideos und Produkt-Demonstrationen



www.Ausschreiben.de:

Alle DOYMA-Ausschreibungstexte auf kostenfreier Plattform



facebook:

Produkt-News, Veranstaltungen und Termine




DOYMA NEWSLETTER

IHRE VORTEILE

- Aktuelle News erhalten
- Wissenswertes aus der Welt der Dichtungs- und Brandschutzsysteme erfahren
- Komplexe technische Zusammenhänge leicht verstehen
- Artikel mit starkem Praxisbezug lesen



Gewerketabelle

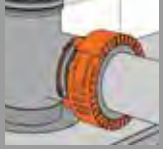
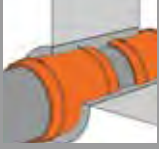

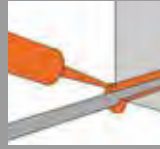
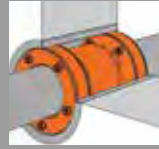
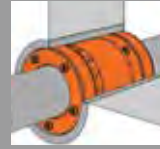
Gewerke	Rohrmaterial / Kabelart	Dämmung	Curafam® XS ^{Pro}	Curafam® MiWo Block	Curafam® ECO ^{Pro} (für Rohre bis AD 160 mm)
			Seite 8 	Seite 10 	Seite 12 
Abwasser	metallisch ¹⁾	ohne			
	Guss mit Übergang auf Kunststoff	ggf. PE-Schalldämmstreifen / Mineralwolle			
	Kunststoff	ohne bzw. mit PE-Schalldämmstreifen	✓	✓	✓
		bei deckenunterseitig gedämmten Decken		✓	
Regenwasser	metallisch ¹⁾	Mineralwolle			
		Synthese-Kautschuk			
	Kunststoff	mit Synthese-Kautschuk	✓		✓
Trinkwasser	metallisch ¹⁾	Mineralwolle			
		Synthese-Kautschuk			
	Kunststoff, Mehrschicht-Verbund	ohne Dämmung			
		ohne bzw. mit PE-Schalldämmstreifen	✓		✓
Heizung	metallisch ¹⁾	Mineralwolle			
		Synthese-Kautschuk			
	Kunststoff, Mehrschicht-Verbund	ohne			
		ohne bzw. mit PE-Schalldämmstreifen	✓		✓
Kälte	metallisch ¹⁾	Synthese-Kautschuk			
		Schaumglas			
	Kunststoff, Mehrschicht-Verbund	Synthese-Kautschuk	✓		✓
Gas	metallisch ¹⁾	ohne			
	Kunststoff, Mehrschicht-Verbund	ohne bzw. mit PE-Schalldämmstreifen	✓		
Fernwärme	metallisch ¹⁾	PU-Schaum und PE-Mantel			
Druckluft	Aluminium, metallisch	ohne			
	Kunststoff, Mehrschicht-Verbund	ohne bzw. mit PE-Schalldämmstreifen	✓		✓
Rohrpost	Kunststoff	ohne bzw. mit PE-Schalldämmstreifen	✓		
Sprinkler	metallisch ¹⁾	ohne			

¹⁾ außer Aluminiumrohre

²⁾ LAR-Anwendung bis Ø 32 mm für brennbare und Aluminiumrohrleitungen ohne PE-Schallschutzschlauch.



Detaillierte Informationen bzgl. der Anwendungsbereiche und Bestimmungen der Ausführung entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung abZ, allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis abP bzw. neu, der allgemeinen Bauartgenehmigung abBG).

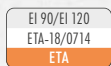
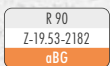
Curafam® Konfix ^{Pro}	Curafam® Rollit ISO ^{Pro}	Curafam® Rollit	Curafam® Inject BS ^{+K10}	Curafam® 2 x A BSHN 3110 BSHN	Curafam® 2 x A BSHB 3110 BSHB
Seite 14	Seite 16	Seite 18	Seite 20	Seite 22	Seite 24
					

✓		✓	✓	✓	
					✓
	✓		✓	✓	
	✓				
	✓		✓	✓	
	✓		✓	✓	
		✓	✓	✓	
	✓	✓ ²⁾	✓ ²⁾		✓
	✓				
	✓		✓	✓	
	✓		✓	✓	
		✓	✓	✓	
	✓	✓ ²⁾	✓ ²⁾		✓
	✓			✓	
	✓				
	✓				
	✓				
		✓	✓	✓	
				✓	
		✓	✓	✓	
		✓ ²⁾	✓ ²⁾		✓
					✓
		✓	✓	✓	

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. P-MT-2-907-01/2026

Curaflam® XS^{Pro}

- für brennbare Rohre
- Gewerke: Abwasser, Regenwasser, Trinkwasser, Gas, Heizung, Kälte, Druckluft, Staubsaugleitungen, Rohrpost



ZUR ABSCHOTTUNG VON ROHRLEITUNGEN AUS

- PVC, PP, PE-HD, LDPE, PB, PE-X, ABS
- Schalldämmende Abwasserrohre
- Kunststoff-Verbundrohre mit Aluminiumeinlage $\varnothing \leq 110$ mm
- Aquatherm-Rohrleitungen $\varnothing \leq 110$ mm

ZUGELASSEN FÜR DÄMMUNG

- PE-Schalldämmstreifen 0 - 5 mm
- Synthese-Kautschuk 9 - 43 mm
- PE-Weichschaum-Schläuche 9 - 25 mm

MONTAGEBEDINGUNGEN

- zugelassener Nullabstand im System und zu fremden Abschottungen (z.B. Curaflam® Rollit ISO^{Pro}, System Conlit®, Absperrvorrichtung nach DIN 18017-3 [Lüftung] u.a.)
- Abschottung auf schrägen Rohren, Muffen, bei 2 x 45° Bögen mit Steck- bzw. E-Muffen und Metall-Spannverbindern
- beidseitig vor Wänden aus Porenbeton, Stahlbeton, Beton, Mauerwerk und leichten Trennwänden mit einer Dicke ≥ 100 mm
- einseitig unter bzw. in Decken aus Porenbeton, Stahlbeton, Beton mit einer Dicke ≥ 150 mm
- zugelassen für Abschottung bei feuerhemmenden Holzbalkendecken ≥ 150 mm

Leistungsumfang	Curaflam®	
	XS ^{Pro}	ECO ^{Pro}
"Antirutsch" beim Einbau	x	x
Nullabstände	x	x
Verwendbarkeitsnachweis	x	x
Zulassung Holzbalkendecke	x	x
Schrägdurchführung	x	-
Befestigungsset inklusive	x	-
Rohr - AD >160 mm	x	-
bündig einzumörteln	x	x
Manschetten- \varnothing reduzierbar	x	-
Mehrfachdurchführungen	x	-
2 x 45° - Bogen	x	x
auf Muffe	x	-
Leichte Trennwand	x	x
PE-Schallschutzstreifen inklusive	x	-
brennbare Gasleitung	x	-



Detaillierte Informationen bzgl. der Anwendungsbereiche und Bestimmungen der Ausführung entnehmen Sie bitte den Ver- & Anwendbarkeitsnachweisen.

Abschottung von brennbaren Ver-/Entsorgungsleitungen

Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2182

Abmessung*	Ø (Rohr + Dämmung) [mm] bei GERADER Durchführung	max. Außen-Ø Manschette [mm]	Aufbauhöhe [mm]	Artikelnummern	Preis/€
32	1 – 39	55	30	3 22 1 032 000 0 0	81,50
40	40 – 46	70		3 22 1 040 000 0 0	91,00
50	47 – 58	85		3 22 1 050 000 0 0	98,50
63	59 – 74	105		3 22 1 063 000 0 0	103,50
75	75 – 85	115		3 22 1 075 000 0 0	121,50
90	86 – 100	135		3 22 1 090 000 0 0	133,00
110	101 – 120	155		3 22 1 110 000 0 0	145,00
125	121 – 139	180		3 22 1 125 000 0 0	180,50
140	140 – 159	205	50	3 22 1 140 000 0 0	225,50
160	160 – 179	225		3 22 1 160 000 0 0	259,50
180	180 – 195	250		3 22 1 180 000 0 0	370,00
200	196 – 220	280		3 22 1 200 000 0 0	419,00
225	221 – 245	325	100	3 22 1 225 000 0 0	724,00
250	246 – 276	355		3 22 1 250 000 0 0	861,00
280	277 – 300	390		3 22 1 280 000 0 0	1.254,50
315	301 – 335	430		3 22 1 315 000 0 0	1.633,00
> 315 mm	bis 450 mm				auf Anfrage

* Die für den jeweiligen Rohrtypen zugelassenen Dimensionen entnehmen Sie bitte der allgemeinen Bauartgenehmigung. Dort nicht genannte Anwendungsfälle sind ggf. in der ETA des Produkts behandelt. Sprechen Sie uns hierzu gerne an. Wir weisen an dieser Stelle aber darauf hin, dass Sie vor Verwendung der Bauart diese mit den relevanten Stellen (Auftraggeber, Baubehörde, Sachverständige etc.) abstimmen müssen, da es sich um einen Sonderfall handelt.

CurafLAM® XS^{Pro} im Einbau



Detaillierte Informationen zur Verarbeitung finden Sie im Verwendbarkeitsnachweis und in der Einbauanleitung unter www.doyma.de

Curaflam® MiWo Block inkl. Curaflam® XS^{Pro}

- Für unterseitig gedämmte Decken
- Für Massivdecken ab 100 mm Stärke
- Gewerke: Abwasser, Regenwasser
- Für Massivwände ab 150 mm Stärke
- geteilte Montage für bestehende Rohrlösungen



Positiv geprüfte und zur Zulassung beantragte Bauart

ZUR ABSCHOTTUNG DER FOLGENDEN ROHRLEITUNGEN

- CONEL Drain
- Geberit Silent dB 20
- Geberit Silent-Pro
- POLOPLAST POLO-KAL-NG
- POLOPLAST POLO-KAL XS
- REHAU RAUPIANO PLUS
- WAVIN AS+
- WAVIN SiTECH+
- Rohre aus PP gem. DIN EN 1451-1

- Der Ringspalt zwischen Bauteil und Rohr ist zu vermörteln. Zwischen MiWo-Block und Rohr ist der Ringspalt nicht zu verschließen

LEISTUNGSUMFANG

- Geprüfte Feuerwiderstandsdauer 90 Minuten
- Gerade Leitungsführung durch Decke, Wand
- 2*45° Leitungsführung durch Decke
- PE-Schalldämmstreifen 0 - 5 mm
- Dübellose Montage mit beigefügten, selbstschneidenden Betonschrauben
- Anschluss an alle Dämmungen möglich
- Montage an Decken ab einer Stärke von 100 mm



MONTAGEBEDINGUNGEN

- Montage an Massivwänden mit einer Stärke von mind. 150 mm
- Montage an Massivdecken mit einer Stärke von mind. 100 mm aus Porenbeton, Stahlbeton, Beton
- Für die Abschottung ist nur der beigefügte Mineralwolle-Block zu verwenden (BxTxH: 30 x 30 x 10 cm, WLG 035)
- Keine Anforderungen an die an den MiWo Block anschließende Dämmung
- Montage auch an ungedämmten Decken möglich
- Die Bauart wurde positiv geprüft und im Jahr 2020 als Erweiterung der allgemeine Bauartgenehmigung Z-19.53-2182 Curaflam® XS^{Pro} beim Deutschen Institut für Bautechnik beantragt.



Detaillierte Informationen bzgl. der Anwendungsbereiche und Bestimmungen der Ausführung entnehmen Sie bitte den Ver- & Anwendbarkeitsnachweisen.


CurafLAM® MiWo Block - Montage an Decken Abschottung von brennbaren Entsorgungsleitungen

Rohrart	1 	2 	Einbausituation gemäß dieser aBG
CONEL Drain	Ø110 mm	Ø110 mm*	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestdeckendicke: 100 mm - aufgesetzte, verschraubte Rohrmanschette - Rohrleitungen dürfen mit einem PE-Schaumstoff-Streifen mindestens normalentflammbar, mit einer Dicke von 5 mm versehen werden - Deckeneinbau an geraden senkrecht zum Bauteil angeordneten Rohren gemäß (1) - keine Muffe im Bereich der Durchführung - 2 x 45°-Bögen im Bereich der Durchführung für Rohre gemäß (2) zulässig - geteilte Montage Wandstärke ≤ 150 mm
Geberit Silent dB20		Ø110 mm	
Geberit Silent-Pro		Ø110 mm	
POLOPLAST POLO-KAL-NG		Ø110 mm	
POLOPLAST POLO-KAL XS		Ø110 mm**	
REHAU RAUPIANO PLUS		Ø110 mm**	
WAVIN AS+		Ø110 mm	
WAVIN SiTECH+		Ø110 mm	
Rohre aus PP (DIN EN 1451-1) Rohrwandstärke s = 2,7 mm		-	

* Nur mit durchlaufenden 5 mm dicken PE-Schallschutzstreifen erlaubt

** Nur bei Decken mit einer Mindestdeckendicke von 150 mm erlaubt

CurafLAM® MiWo Block - Montage an Wänden Abschottung von brennbaren Entsorgungsleitungen

Rohrart		Einbausituation gemäß dieser aBG
CONEL Drain	Ø110 mm	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestwandstärke: 150 mm - aufgesetzte, verschraubte Rohrmanschette - Rohrleitungen dürfen mit einem PE-Schaumstoff-Streifen mindestens normalentflammbar, mit einer Dicke von 5 mm versehen werden - Einbau an geraden senkrecht zum Bauteil angeordneten Rohren - keine Muffe im Bereich der Durchführung <p>Hinweis: Es muss beidseitig der Wand jeweils eine Brandmanschette CurafLAM® XSPro angebracht werden.</p>
Geberit Silent dB20		
Geberit Silent-Pro		
POLOPLAST POLO-KAL-NG		
POLOPLAST POLO-KAL XS		
WAVIN AS+		
WAVIN SiTECH+		

CurafLAM® MiWo Block

Produkt	Abmessung CurafLAM® XSPro	Artikelnummer	Preis/€
CurafLAM® MiWo Block DN 110 (für gerade Durchführungen)	110*	3 26 2 110 000 0 0	145,00
CurafLAM® MiWo Block DN 140 (für Rohr DN 110 mit 2x45° Bögen)	140*	3 26 2 140 000 0 0	225,50
CurafLAM® XSPro DN 110 (zusätzlich benötigte Brandmanschette für Wand-Durchführung)	110	3 22 1 110 000 0 0	145,00

*Lieferumfang: CurafLAM® MiWo Block, CurafLAM® XSPro, Befestigungsset und Einbauanleitung

CurafLAM® MiWo Block im Einbau



Detaillierte Informationen zur Verarbeitung finden Sie in der Einbauanleitung unter www.doyma.de

Curaflam® ECO^{Pro}

- für brennbare Rohre
- Gewerke: Abwasser, Regenwasser, Trinkwasser, Heizung, Kälte, Druckluft



25 Jahre Garantie

ZUR ABSCHOTTUNG VON ROHRLEITUNGEN AUS

- PVC, PP, PE-HD, LDPE, PB, PE-X, ABS $\varnothing \leq 160$ mm
- Schalldämmende Abwasserrohre
- Kunststoff-Verbundrohre mit Aluminiereinlage $\varnothing \leq 110$ mm
- Aquatherm-Rohrleitungen $\varnothing \leq 110$ mm

ZUGELASSEN FÜR DÄMMUNG

- PE-Schalldämmstreifen 3 - 5 mm
- Synthese-Kautschuk 9 - 43 mm
- PE-Weichschaum-Schläuche 9 - 25 mm

MONTAGEBEDINGUNGEN

- zugelassener Nullabstand im System und zu fremden Abschottungen (z. B. Curaflam® Rollit ISO^{Pro}, System Conlit® Absperrvorrichtung nach DIN 18017-3 [Lüftung] u.a.)
- Abschottung bei 2 x 45° Bögen mit Steck- bzw. E-Muffen und Metall-Spannverbindern
- beidseitig vor Wänden aus Porenbeton, Stahlbeton, Beton, Mauerwerk und Leichten Trennwänden mit einer Dicke ≥ 100 mm
- einseitig unter bzw. in Decken aus Porenbeton, Stahlbeton, Beton mit einer Dicke ≥ 150 mm
- zugelassen für Abschottung bei feuerhemmenden Holzbalkendecken ≥ 150 mm

Leistungsumfang	Curaflam®	
	XS ^{Pro}	ECO ^{Pro}
"Antirutsch" beim Einbau	x	x
Nullabstände	x	x
Verwendbarkeitsnachweis	x	x
Zulassung Holzbalkendecke	x	x
Schrägdurchführung	x	-
Befestigungsset inklusive	x	-
Rohr - AD >160 mm	x	-
bündig einzumörteln	x	x
Manschetten- \varnothing reduzierbar	x	-
Mehrfachdurchführungen	x	-
2 x 45° - Bogen	x	x
auf Muffe	x	-
Leichte Trennwand	x	x
PE-Schallschutzstreifen inklusive	x	-
brennbare Gasleitung	x	-



Detaillierte Informationen bzgl. der Anwendungsbereiche und Bestimmungen der Ausführung entnehmen Sie bitte den Ver- & Anwendbarkeitsnachweisen.

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen teilweise mit Zubehör. P-MT-2-907-01/2026

CurafLAM® ECO^{Pro}

Abschottung von brennbaren Ver-/Entsorgungsleitungen

Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2464

Abmessung	Ø (Rohr + Dämmung) [mm] bei GERADER Durchführung	max. Außen-Ø Manschette [mm]	Aufbauhöhe [mm]	Artikelnummern	Preis/€
32	1 – 39	55	30	3 23 1 032 000 0 0	44,00
40	40 – 46	70		3 23 1 040 000 0 0	45,50
50	47 – 58	85		3 23 1 050 000 0 0	49,50
63	59 – 74	105		3 23 1 063 000 0 0	61,00
75	75 – 85	115		3 23 1 075 000 0 0	71,50
90	86 – 100	135		3 23 1 090 000 0 0	78,50
110	101 – 120	155		3 23 1 110 000 0 0	85,50
125	121 – 139	180	50	3 23 1 125 000 0 0	108,00
140	140 – 159	205		3 23 1 140 000 0 0	133,00
160	160 – 179	225		3 23 1 160 000 0 0	162,00

Lieferumfang: CurafLAM® ECO^{Pro}, Brandschutzschild und Einbauanleitung.

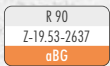
CurafLAM® ECO^{Pro} im Einbau



JETZT NEUE
ANWENDUNGEN
DURCH ERWEITERTEN
ANWENDBARKEITS-
NACHWEIS
MÖGLICH!

Curaflam[®] Konfix^{Pro}

- für Gussleitungen mit Übergang auf brennbare Rohre (Mischinstallation)
- Gewerke: Abwasser



25 Jahre
Garantie

ZUR ABSCHOTTUNG VON ROHRLEITUNGEN AUS:

Guss mit abzweigenden Rohrleitungen aus Kunststoff gemäß DIBt Vorgabe (DIBt-Newsletter 02/2012 „Metallrohre mit Anschluss auf Kunststoffrohren“)

- Guss (Hauptleitung) $\varnothing \leq 160$ mm
- abzweigende Rohrleitungen $\varnothing \leq 110$ mm
- Normrohre: PVC, PP, PE-HD, LDPE, PB, PE-X, ABS, AS
- Schalldämmende Abwasserrohre
- **neu:** Geberit Silent-Pro, Silenta Premium, WAVIN SiTech+ und WAVIN AS+

ZULÄSSIGE VERBINDUNGSMITTEL HAUPTLEITUNGEN ZU DEN ABZWEIGENDEN LEITUNGEN GEM. ABG

- EPDM-Verbinder (sog. Konfix-Verbinder)
- **neu:** Rapid-Spannverbinder (Hauptleitung $\varnothing \leq 110$ mm)

DÄMMUNG BZW. UMMANTELUNGEN DER HAUPTLEITUNGEN IM DECKENDURCHBRUCH:

- PE-Schalldämmstreifen mit Dicke ≤ 5 mm
- Mineralwolle (Schmelzpunkt $> 1000^\circ\text{C}$) mit Dicke ≤ 15 mm
- Mineralwoll-Rohrschalen (Details siehe aBG) mit Dicke ≥ 30 mm
- **neu:** Mineralwoll-Rohrschalen „Conlit 150 U“ deckenstark (mind. 150 mm) bei Hauptleitung $\varnothing \leq 110$ mm

NULLABSTÄNDE ZU:

- nichtbrennbare Rohrleitungen, gedämmt mit Mineralwolle $\varnothing \leq 64$ mm
- nichtbrennbare Rohrleitungen, gedämmt mit Synthese-Kautschuk $\varnothing \leq 64$ mm (Abschottung z. B. mittels Curaflam[®] Rollit ISO^{Pro})
- brennbare Rohrleitungen gedämmt mit Synthese-Kautschuk $\varnothing \leq 63$ mm (Abschottung mittels Curaflam[®] XS^{Pro} bzw. ECO^{Pro})
- Absperrvorrichtung Typ AVR geba Bartholomäus $\varnothing \leq 200$ mm
- Elektroleitungen (Abstand > 20 mm zum Curaflam[®] KonfixPro) \varnothing -Abschottung ≤ 65 mm (Abschottung mittels ZZ-Brandschutzstopfen BDS)
- **neu:** zugelassener Nullabstand zu herstellerbezogene Abschottungssysteme von nichtbrennbaren Rohren und Mehrschichtverbundrohren



Detaillierte Informationen bzgl. der Anwendungsbereiche und Bestimmungen der Ausführung entnehmen Sie bitte den Ver- & Anwendbarkeitsnachweisen.

Curafam® Konfix^{Pro}

Abschottung von Entsorgungsleitungen bei Mischinstallation

Brandschutz gemäß Newsletter des DIBt „Metallrohre mit Anschluss von Kunststoffrohren“ aus 02/2012

Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2637

DN Hauptleitung	Gussrohr Abzweig DN*	Curafam® Konfix ^{Pro}	Kunststoffrohr Außen-Ø** (mm)	Artikelnummer	Preis/€
50	50	50	≤ 58	3 50 1 050 000 0 0	91,50
100	70	100	≤ 78	3 50 1 100 000 0 0	106,00
	75/80		≤ 90		
	100		≤ 110		

*) Maß nach DIN EN 877

**) Anwendungsbereich des Konfix-Verbinders beachten

Lieferumfang: Curafam® Konfix^{Pro} mit Spannschelle, Brandschutzschild und Einbauanleitung (Konfix-Verbinder ist nicht enthalten).

Curafam® Konfix^{Pro} im Einbau



Curaflam® Rollit ISO^{Pro}

- für brennbare und nichtbrennbare Rohre
- Gewerke: Regenwasser*, Trinkwasser, Heizung, Kälte



25
Jahre
Garantie

EINSATZBEREICHE

Zur Abschottung von Rohrleitungen aus:

- Stahl, Edelstahl, Guss ≤ 326 mm
- Kupfer $\varnothing \leq 88,9$ mm
- PE-HD, PVC $\varnothing \leq 110$ mm
- Mehrschicht-Verbund $\varnothing \leq 110$ mm

ZUGELASSEN FÜR DÄMMUNG

- Synthese-Kautschuk
- Steinwolle (Schmelzpunkt > 1000 °C)*
- Glaswolle (Schmelzpunkt > 500 °C)*
- Schaumglas*

MONTAGEBEDINGUNGEN:

- Zugelassener Nullabstand im System und zu anderen Systemen wie u.a. Curaflam® XS^{Pro}, Curaflam® ECO^{Pro} und Curaflam® Konfix^{Pro} *
- in Wänden aus Porenbeton, Stahlbeton, Beton, Mauerwerk mit einer Dicke ≥ 150 mm
- in leichten Trennwänden mit einer Dicke ≥ 100 mm
- in Decken aus Porenbeton, Stahlbeton, Beton mit einer Dicke ≥ 150 mm
- beidseitig 2-lagige Umwicklung mit Curaflam® Rollit ISO^{Pro}
- Ausnahme: 1-lagig bei Mineralfaser-Dämmstoffen*
- beidseitiger Überstand des Brandschutzwickelbandes:
bei leichten Trennwänden (Dicke < 150 mm) 75 mm
bei leichten Trennwänden, Massivwänden /-decken 50 mm

*Hinweis: ausschließlich für nicht brennbare Rohre

Curaflam® Rollit ISO^{Pro} im Einbau



Detaillierte Informationen bzgl. der Anwendungsbereiche und Bestimmungen der Ausführung entnehmen Sie bitte den Ver- & Anwendbarkeitsnachweisen.

Curafam® Rollit ISO^{Pro}

Abschottung von nichtbrennbaren Ver-/Entsorgungsleitungen

Allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis: P-2401-267-16-MPA BS

Dämmung aus:	Synthese-Kautschuk, Schaumglas			Mineralwolle, Glaswolle (Schmelzpunkt $\geq 500^{\circ}\text{C}$)		
Anzahl Lagen Wickelband:	2			1		
Überlappung bei: [in mm]	Wand	Decke		Wand	Decke	
	0	100	150	0	100	150
Gesamt-Ø (Rohr + Dämmung)	Länge des Wickelbandes [mm], inkl. Überlappung (pro Abschottung)					
49	670	880	-	350	530	-
58	770	990		410	590	
68	900	1120		470	650	
75	980	1200		520	690	
88	1150	1370		600	780	
92	1200	1420		620	800	
122	1580	1800		810	990	
148	1900	2120		970	1.150	
180	2300	2520		1170	1.350	
216	2760	-		3080	1400	
289	3670		3990	1860	2140	
314	3990		4310	2020	2300	

Hinweise: Rechnerische Richtwerte ohne Verschnitt und Aufschläge.

Überlappungslängen: Decke = 100 mm bei Gesamt-Ø ≤ 200 mm, Decke = 150 mm bei Gesamt-Ø > 200 mm

Abschottung von brennbaren Versorgungsleitungen

Allgemein bauaufsichtliches Zulassung: Z-19.53-2620

Gesamt - Ø (Rohr + Dämmung) [in mm]	Länge des Brandschutzbandes pro Abschottung [in mm]	Anzahl der Lagen
20	290	2
32	440	
40	540	
46	620	
50	670	
63	830	
65	860	
70	920	
75	980	
90	1170	
100	1300	

Curafam® Rollit ISO^{Pro} Box

Produktw	Länge	Artikelnummer	Preis/€
Curafam® Rollit ISO ^{Pro} Box	10 m	3 34 2 000 000 0 2	724,00

Lieferumfang: 10 m Wickelband, 125 mm breit; incl. 10 Brandschutzschilder, Befestigungsdraht, Einbauanleitung.

Curafam® Rollit ISO^{Pro} Pack

Produkt	Länge	Artikelnummer	Preis/€
Curafam® Rollit ISO ^{Pro} Pack	2,50 m	3 34 2 002 500 0 0	199,00

Lieferumfang: 2,5 m Wickelband, 125 mm breit; incl. 4 Brandschutzschilder, Befestigungsdraht, Einbauanleitung.



Curafam® Rollit ISO^{Pro} Box



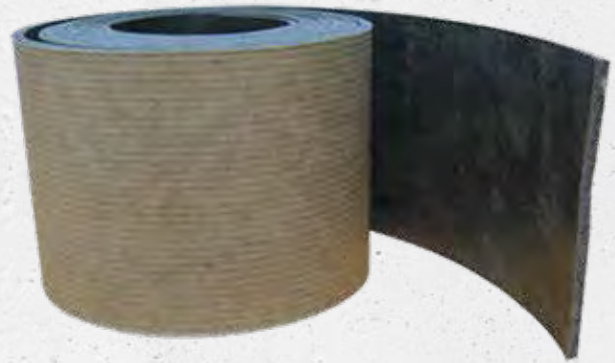
Curafam® Rollit ISO^{Pro} Pack

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung finden Sie im Verwendbarkeitsnachweis und in der Einbauanleitung unter www.doyma.de



Curaflam® Rollit

- Abschottung von Ver-/Entsorgungsleitungen durch Brandschutzbandage
- für brennbare und nichtbrennbare Rohre
- Gewerke: Abwasser, Trinkwasser, Gas, Heizung, Druckluft, Sprinkler



25 Jahre
Garantie

EINSATZBEREICHE

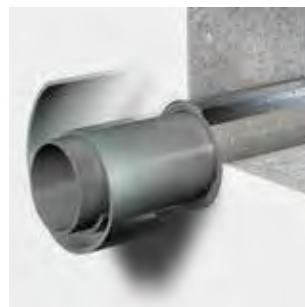
Zur Abschottung gemäß (M)LAR von Rohren aus:

- Stahl, Edelstahl, Kupfer, Guss $\varnothing \leq 160$ mm
- Aluminium $\varnothing \leq 32$ mm
- Kunststoff, Kunststoff-Verbund $\varnothing \leq 32$ mm

MONTAGEBEDINGUNGEN:

- Massivdecken, Sträke gemäß (M)LAR
- Massivwänden, Sträke gemäß (M)LAR
- Die Anforderungen der jeweils gültigen (M)LAR insbesondere der Abstandsregelungen müssen berücksichtigt werden
- Bauteilstärke gem. Vorgaben der (M)LAR: $\geq 60 - 80$ mm
- Reststringspalt zwischen Rohrleitung und Bauteil mittels Zementmörtel, Beton oder ähnlichem bauteilstark verschließen

Curaflam® Rollit im Einbau



Detaillierte Informationen bzgl. der Anwendungsbereiche und Bestimmungen der Ausführung entnehmen Sie bitte den Ver- & Anwendbarkeitsnachweisen.

Curaflam® Rollit

Abschottung von brennbaren und nichtbrennbaren Ver-/Entsorgungsleitungen

Gemäß (M)LAR

Rohr - Ø [mm]	Bandlänge [mm]	mögliche Anzahl der Abschottungen je Verpackungseinheit (VPE)	
		Curaflam® Rollit Breite = 200 mm, Dicke = 4 mm	
		VE 1,1 m	VE 10 m
≤ 35	160	7	64
≤ 58	230	4	40
≤ 76	290	3	35
≤ 83	310	3	33
≤ 89	330	3	31
≤ 110	400	2	26
≤ 135	470	2	21
≤ 160	550	2	18

Hinweis: Rechnerische Richtwerte ohne Verschnitt und Aufschläge. Berechnungsgrundlage: Bauteilstärke ≤ 200 mm.

Curaflam® Rollit Box

Produkt	Länge	Artikelnummer	Preis/€
Curaflam® Rollit Box	10 m	3 24 0 000 000 0 2	1.147,00

Lieferumfang: 10 m Wickelband, 200 mm breit; incl. 30 Klebestreifen und 15 Brandschutzschildern, Einbauanleitung.



Curaflam® Rollit Box

Curaflam® Rollit Pack

Produkt	Länge	Artikelnummer	Preis/€
Curaflam® Rollit Pack	1,1 m	3 24 0 001 100 0 0	142,00

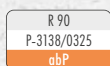
Lieferumfang: 1,10 m Wickelband, 200 mm breit; incl. 3 Brandschutzschildern, Einbauanleitung.



Curaflam® Rollit Pack

Curafam[®] Inject BS^{+K10}

- für brennbare und nichtbrennbare Rohre und einzelne Kabel
- Gewerke: Abwasser, Trinkwasser, Gas, Heizung, Kälte, Druckluft, Sprinkler, Elektro



ZUR ABSCHOTTUNG GEMÄSS (M)LAR VON ROHREN UND KABELN:

- Stahl, Edelstahl, Kupfer, Guss $\varnothing \leq 160$ mm
- Aluminium $\varnothing \leq 32$ mm
- Kunststoff, Kunststoff-Verbund $\varnothing \leq 32$ mm
- Einzelne Kabel und Lichtwellenleiter

ZUR ABSCHOTTUNG GEMÄSS P-3138/0325-MPA BS VON ROHREN AUS:

- Stahl, Edelstahl (Wand / Decke) $\varnothing \leq 88,9$ mm / $\leq 60,3$ mm
- Kupfer, Guss (Wand / Decke) $\varnothing \leq 54,0$ mm / $\leq 42,0$ mm
- Inkl. Synthese-Kautschuk-Dämmung (genauen Typ siehe abP), Dämmstärke $\leq 56,0$ mm

MONTAGEBEDINGUNGEN

- in Decken mit einer Dicke (M)LAR bzw. P-3138/0325-MPA BS ≥ 80 mm / 150 mm
- in Wänden mit einer Dicke (M)LAR bzw. P-3138/0325-MPA BS ≥ 80 mm / 150 mm

Die Anforderungen der bauörtlichen gültigen (M)LAR insbesondere die Abstandsregelungen müssen berücksichtigt werden.



Detaillierte Informationen bzgl. der Anwendungsbereiche und Bestimmungen der Ausführung entnehmen Sie bitte den Ver- & Anwendbarkeitsnachweisen.

CurafLAM® Inject BS^{+K10}

Abschottung von nicht-/brennbaren Ver-/Entsorgungsleitungen

Gemäß (M)LAR

Ø [mm]	Ringraum [mm]	Tiefe [mm]	benötigte Kartuschen
32	15	150	ca. 1
63			ca. 2
110			ca. 3
160			ca. 4

Ø [mm]	Ringraum [mm]	Tiefe [mm]	benötigte Kartuschen
32	50*	5	ca. 1
63			
110			
160			

* Ringspalt vorab mittig mindestens 80 mm tief mit Mineralwolle (nichtbrennbar; Schmelzpunkt ≥ 1000 C) verstopfen

Inhalt	Artikelnummer	Preis/€
300 ml	3 25 0 000 000 0 0	41,50

Lieferumfang: Kartusche 300 ml, incl. Brandschutzschild, Einbauanleitung.

CurafLAM® Inject BS^{+K10} im Einbau



Curafam® 2 x A BSHN

Curafam® 3110 BSHN

- für nichtbrennbare Rohre
- Gewerke: Abwasser, Regenwasser, Trinkwasser, Gas, Heizung, Kälte, Sprinkler, Druckluft, Fernwärme

R 30 - R 120
P-3024/0148-MPA-BS
abP

R 30 - R 120
P-3439/4398-MPA-BS
abP

25
Jahre
Garantie

Curafam® 2 x A BSHN



Curafam® 3110 BSHN

ZUR WASSER- UND/ODER GASDICHTEN ABSCHOTTUNG VON ROHREN:

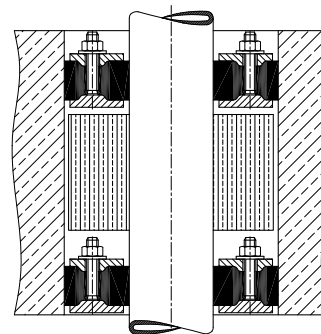
- aus Stahl, Edelstahl, Kupfer, Guss $\varnothing \leq 325$ mm
- aus Aluminium $\varnothing \leq 160$ mm
- vorgedämmte Rohrleitungen aus Stahl, Edelstahl, Kupfer, Guss (Fernwärme)¹⁾ Gesamt- $\varnothing \leq 315$ mm \rightarrow 2 x A BSHB

¹⁾ nur Wanddurchführungen (Wandstärke > 240 mm), Details siehe Prüfzeugnis

- in Decken aus Porenbeton, Stahlbeton, Beton mit einer Dicke ≥ 175 mm
- in Wänden aus Porenbeton, Stahlbeton, Beton, Mauerwerk mit einer Dicke ≥ 175 mm
- bei Wanddicken ≥ 400 mm werden 2 Brandschutzpackungen benötigt

ZUGELASSEN FÜR DÄMMUNG

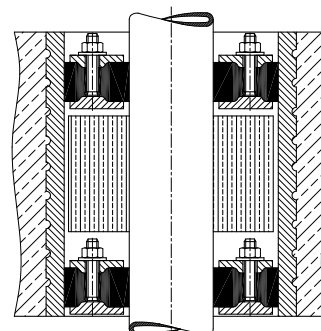
- bei Rohre ≤ 42 mm \varnothing , ist beidseitig der Abschottung, eine Mineralfaser-Dämmschale (Typ Rockwool 800), jeweils mindestens 500 mm lang, mit einer Dämmstärke von ≥ 20 mm an der Rohrleitung anzubringen
- bei Rohre > 42 mm \varnothing , ist beidseitig der Abschottung, eine Mineralfaser-Drahtnetzmatte, jeweils mindestens 700 mm lang, mit einer Dämmstärke von ≥ 80 mm an der Rohrleitung anzubringen
- PUR-Schaum inkl. PE-HD-Mantelrohr (Fernwärme) Zuordnung der benötigten Produkte siehe \rightarrow 2 x A BSHB



Curafam® 2 x A BSHN

MONTAGEBEDINGUNGEN

- einsetzbar in Kernbohrungen oder Spezialfaserzement-Futterrohr.
- bis zu 4 Rohre durch eine Abschottung:
Wand: bis zu 3 Rohre mit $\varnothing \leq 60,3$ mm
Decke: bis zu 4 Rohre mit $\varnothing \leq 54,0$ mm



Curafam® 3110 BSHN



Detaillierte Informationen bzgl. der Anwendungsbereiche und Bestimmungen der Ausführung entnehmen Sie bitte den Ver- & Anwendbarkeitsnachweisen.

Curaflam® 2 x A BSHN | A + B BSHN | 3110 BSHN | 3210 BSHN

Abschottung von nichtbrennbaren Ver-/Entsorgungsleitungen bei spez. Anforderungen

Allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis: P-3024/0148

			Curaflam® 2 x A BSHN		Curaflam® A + B BSHN	
Durchmesser der Kernbohrung [mm]	Rohraußendurchmesser [mm]	exakter Außendurchmesser [mm]	Artikelnummer	Preis/€	Artikelnummer	Preis/€
80	1 – 35	12	3 07 8 012 080 0 0	281,00	3 08 8 012 080 0 0	300,00
		18	3 07 8 018 080 0 0	281,00	3 08 8 018 080 0 0	300,00
		22	3 07 8 022 080 0 0	281,00	3 08 8 022 080 0 0	300,00
		35	3 07 8 035 080 0 0	281,00	3 08 8 035 080 0 0	300,00
100	36 – 57	42	3 07 8 042 100 0 0	305,50	3 08 8 042 100 0 0	328,00
		48	3 07 8 048 100 0 0	305,50	3 08 8 048 100 0 0	328,00
		54	3 07 8 054 100 0 0	305,50	3 08 8 054 100 0 0	328,00
125	58 – 77	60	3 07 8 060 125 0 0	396,00	3 08 8 060 125 0 0	429,00
		76	3 07 8 076 125 0 0	396,00	3 08 8 076 125 0 0	429,00
150	78 – 104	78	3 07 8 078 150 0 0	480,50	3 08 8 078 150 0 0	524,50
		89	3 07 8 089 150 0 0	480,50	3 08 8 089 150 0 0	524,50
		102	3 07 8 102 150 0 0	480,50	3 08 8 102 150 0 0	524,50
200	105 – 124	110	3 07 8 110 200 0 0	691,50	3 08 8 110 200 0 0	745,00
		118	3 07 8 118 200 0 0	691,50	3 08 8 118 200 0 0	745,00
200	125 – 145	135	3 07 8 135 200 0 0	643,00	3 08 8 135 200 0 0	696,50
		144	3 07 8 144 200 0 0	643,00	3 08 8 144 200 0 0	696,50
250	146 – 190	148	3 07 8 148 250 0 0	867,00	3 08 8 148 250 0 0	943,00
		160	3 07 8 160 250 0 0	867,00	3 08 8 160 250 0 0	943,00
		170	3 07 8 170 250 0 0	867,00	3 08 8 170 250 0 0	943,00
		180	3 07 8 180 250 0 0	867,00	3 08 8 180 250 0 0	943,00
300	191 – 225	210	3 07 8 210 300 0 0	1.187,00	3 08 8 210 300 0 0	1.278,00
		222	3 07 8 222 300 0 0	1.187,00	3 08 8 222 300 0 0	1.278,00
350	226 – 250	226	–	1.475,00	–	1.614,50
400	251 – 315	251	–	1.841,50	–	2.026,50
450	316 – 325	316	–	2.092,00	–	2.301,00

		Curaflam® 3110 BSHN		Curaflam® 3210 BSHN	
Innendurchmesser Futterrohr [mm]	Rohraußendurchmesser [mm]	Artikelnummer	Preis/€	Artikelnummer	Preis/€
80	1 – 35	–	356,50	–	375,50
100	36 – 57	–	411,00	–	433,50
125	58 – 77	–	520,50	–	553,50
150	78 – 104	–	618,00	–	662,00
200	105 – 124	–	850,50	–	904,00
	125 – 145	–	802,00	–	855,50
250	146 – 190	–	1.054,50	–	1.130,50
300	191 – 225	–	1.423,50	–	1.514,50
350	226 – 250	–	1.739,50	–	1.879,00
400	251 – 315	–	2.158,50	–	2.343,50
450	316 – 325	–	2.458,00	–	2.667,00

Futterrohrlänge = 300 mm

Lieferumfang: Brandschutzsystem incl. Brandschutzschild, Einbauanleitung.

Hinweise: Bei Rohrleitungen aus Aluminium bitte vor Bestellung / Verwendung Rücksprache mit uns halten und ggf. gesondert anfragen!

Für Fernwärmeleitungen siehe Curaflam BSHB

Preise auf Anfrage bei Abschottungen von Aluminiumrohren, Mehrfachdurchführungen und Durchführungen bei Wanddicken ≥ 400 mm

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung finden Sie im Verwendbarkeitsnachweis und in der Einbauanleitung unter www.doyma.de

Curafam® 2 x A BSHB

Curafam® 3110 BSHB

- für brennbare Rohre
- Gewerke: Abwasser, Regenwasser, Trinkwasser, Heizung, Druckluft, Rohrpost



25 Jahre
Garantie

Curafam® 2 x A BSHB



Curafam® 3110 BSHB

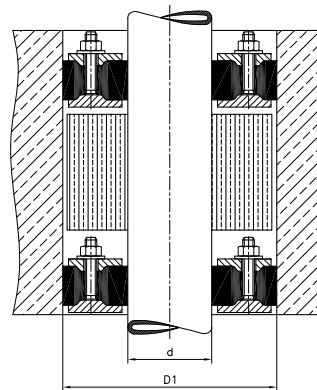
ZUR WASSER- UND / ODER GASDICHTEN ABSCHÜTTUNG VON ROHREN AUS:

- PE-HD, LDPE, PB, PE-X, ABS, ASA: $\varnothing \leq 180 \text{ mm}^*$
 - PVC, PP: $\varnothing \leq 160 \text{ mm}$
 - schalldämmende Abwasserrohre
 - Kunststoff-Verbundrohre mit Aluminiumeinlage $\varnothing \leq 110 \text{ mm}$
- * bei Decken $\varnothing \leq 110 \text{ mm}$

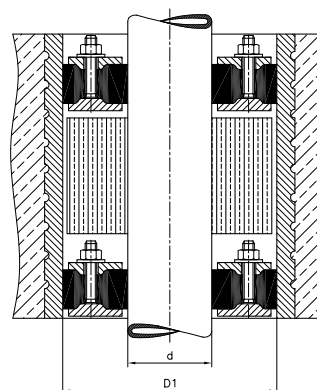
MONTAGEBEDINGUNGEN

- einsetzbar in Kernbohrungen oder Spezialfaserzement-Futterrohre
 - bis zu 4 Rohre ($\varnothing \leq 60,3 \text{ mm}$) gleichzeitig durch eine Durchführung
 - in Decken aus Porenbeton, Stahlbeton, Beton mit einer Dicke $\geq 150 \text{ mm}^*$
 - in Wänden aus Porenbeton, Stahlbeton, Beton, Mauerwerk mit einer Dicke $\geq 100 \text{ mm}^*$
 - bei Wanddicken $\geq 400 \text{ mm}$ werden 2 Brandschutzpackungen benötigt
- * Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung beachten, da je nach Rohrdimension u.U. größere Bauteilstärken gefordert sind.

Bei Durchführungen ohne Futterrohr Bauteilstärke $\geq 175 \text{ mm}$.



Curafam® 2 x A BSHB



Curafam® 3110 BSHB

i Detaillierte Informationen bzgl. der Anwendungsbereiche und Bestimmungen der Ausführung entnehmen Sie bitte den Ver- & Anwendbarkeitsnachweisen.

CurafLAM® 2 x A BSHB | A + B BSHB | 3110 BSHB | 3210 BSHB

Abschottung von brennbaren Ver-/Entsorgungsleitungen sowie vorgedämmte Fernwärmeleitungen bei spez. Anforderungen

Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2410, allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis: P-3439/4398-MPA BS

			CurafLAM® 2 x A BSHB		CurafLAM® A + B BSHB	
Durchmesser der Kernbohrung [mm]	Rohraußendurchmesser [mm]	exakter Außendurchmesser [mm]	Artikelnummer	Preis/€	Artikelnummer	Preis/€
80	1 – 40	12	3 07 7 012 080 0 0	316,00	3 08 7 012 080 0 0	335,00
		20	3 07 7 020 080 0 0	316,00	3 08 7 020 080 0 0	335,00
		25	3 07 7 025 080 0 0	316,00	3 08 7 025 080 0 0	335,00
		32	3 07 7 032 080 0 0	316,00	3 08 7 032 080 0 0	335,00
		40	3 07 7 040 080 0 0	316,00	3 08 7 040 080 0 0	335,00
100	41 – 56	42	3 07 7 042 100 0 0	374,00	3 08 7 042 100 0 0	396,50
		50	3 07 7 050 100 0 0	374,00	3 08 7 050 100 0 0	396,50
		56	3 07 7 056 100 0 0	374,00	3 08 7 056 100 0 0	396,50
125	57 – 77	63	3 07 7 063 125 0 0	508,50	3 08 7 063 125 0 0	541,50
		75	3 07 7 075 125 0 0	508,50	3 08 7 075 125 0 0	541,50
150	78 – 104	78	3 07 7 078 150 0 0	627,00	3 08 7 078 150 0 0	671,00
		90	3 07 7 090 150 0 0	627,00	3 08 7 090 150 0 0	671,00
200	105 – 124	110	3 07 7 110 200 0 0	1.002,00	3 08 7 110 200 0 0	1.055,50
	125 – 145	125	3 07 7 125 200 0 0	938,00	3 08 7 125 200 0 0	991,50
		140	3 07 7 140 200 0 0	938,00	3 08 7 140 200 0 0	991,50
250	146 – 180	160	3 07 7 160 250 0 0	1.365,00	3 08 7 160 250 0 0	1.441,00
		180	3 07 7 180 250 0 0	1.365,00	3 08 7 180 250 0 0	1.441,00
300	200*	200	3 07 7 200 300 0 0	1.829,00	3 08 7 200 300 0 0	1.920,00
	225*	225	3 07 7 225 300 0 0	1.829,00	3 08 7 225 300 0 0	1.920,00
350	250*	250	3 07 7 250 350 0 0	2.157,50	3 08 7 250 350 0 0	2.297,00
	280*	280	3 07 7 280 350 0 0	2.157,50	3 08 7 280 350 0 0	2.297,00
400	315*	315	3 07 7 315 400 0 0	2.460,00	3 08 7 315 400 0 0	2.645,00

		CurafLAM® 3110 BSHB		CurafLAM® 3210 BSHB	
Innendurchmesser Futterrohr [mm]	Rohraußendurchmesser [mm]	Artikelnummer	Preis/€	Artikelnummer	Preis/€
80	1 – 40	–	391,50	–	410,50
100	41 – 56	–	479,50	–	502,00
125	57 – 77	–	633,00	–	666,00
150	78 – 104	–	764,50	–	808,50
200	105 – 124	–	1.161,00	–	1.214,50
	125 – 145	–	1.097,00	–	1.150,50
250	146 – 180	–	1.552,50	–	1.628,50
300	200	–	2.065,50	–	2.156,50
	225	–	2.065,50	–	2.156,50
350	250	–	2.422,00	–	2.561,50
	280	–	2.422,00	–	2.561,50
400	315	–	2.777,00	–	2.962,00

Futterrohrlänge = 300 mm

Lieferumfang: Brandschutzsystem incl. Brandschutzschild, Einbauanleitung.

Hinweise: *Nur für Fernwärmeleitungen gem P-3439/4398

Preise auf Anfrage für Mehrfachdurchführungen und Durchführungen bei Wanddicken \geq 400 mm.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung finden Sie im Verwendbarkeitsnachweis und in der Einbauanleitung unter www.doyma.de

Zubehör für Brandschutzsysteme

Schallschutzfolie

Produkt	Menge	Artikelnummer	Preis/€
Curafam® Schallschutzfolie (mit Klebestreifen) Maße: 420 x 300 x 3 mm, normal entflammbar	5 Stück	3 99 0 701 005 0 0	19,90

Zusätzliche Brandschutzschilder

Brandschutzschild für	Artikelnummer	Preis/€
Curafam® XS ^{Pro}	3 22 1 000 000 0 1	6,00
Curafam® Eco ^{Pro}	3 23 1 000 000 0 1	6,00
Curafam® Konfix ^{Pro}	3 50 1 000 000 0 1	6,00
Curafam® Rollit ISO ^{Pro}	3 34 2 000 000 01	6,00
Curafam® Inject BS ^{+K10}	3 25 0 000 000 0 1	6,00
Curafam® BSHB	3 00 7 000 000 0 1	6,00
Curafam® BSHN	3 00 8 000 000 0 1	6,00

Curafam® Befestigungsset Massivbauteile

Produkt	Artikelnummer	Preis/€
Befestigungsset für Curafam® Brandschutzmanschetten 4 x Schrauben 4 x Dübel (Manschetten im Set nicht enthalten)	3 99 0 700 004 0 0	8,60

25 Jahre Garantie

auf **ALLE** DOYMA-Produkte

URKUNDE

In Erweiterung der gesetzlichen Rechte des Kunden gewährleistet DOYMA die ordnungsgemäße Funktion Ihres DOYMA-Produktes für 25 Jahre vom Tag ihres Erwerbs an. Stichtag der Gültigkeit ist der 01.01.2007. Sollte das DOYMA-Produkt dennoch während dieser Zeit aufgrund eines Mangels des Produktes versagen und kommt es deshalb zu einem Mangelfolgeschaden, wird DOYMA:

- Ihnen das mangelhafte DOYMA-Produkt ersetzen.
- Die für den Ein- und Ausbau erforderlichen Kosten nach vorheriger Abstimmung mit DOYMA bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 € ersetzen. DOYMA behält sich vor, die im Rahmen des Höchstbetrages erforderlichen Arbeiten selbst durchzuführen oder durch zuverlässige Dritte durchführen zu lassen.
- Sämtliche daraus Ihnen entstandenen Sachschäden, insbesondere Ihr durch Wassereintritt beschädigtes Eigentum, und die durch den Mangel des DOYMA-Produktes erforderlich werdenden Reparaturarbeiten, insbesondere Trocknung, Maler- und Maurerarbeiten, nach vorheriger Abstimmung mit DOYMA, bis zu einer Höchstsumme von 100.000 € in jedem Einzelfall ersetzen, soweit die Schäden für DOYMA vorhersehbar waren; DOYMA behält sich vor, die zur Schadensbeseitigung erforderlichen Arbeiten selbst oder durch zuverlässige Dritte durchführen zu lassen.

Diese Garantie gilt nur für den Fall, dass das DOYMA-Produkt tatsächlich selbst mangelhaft ist, also nicht, so weit das Versagen des DOYMA-Produkts darauf beruht, dass das Produkt entgegen den anerkannten Regeln der Technik oder unseren Einbau- und Verwendungsrichtlinien eingebaut oder verwendet wurde; ebenso wenig, wenn das Versagen des DOYMA-Produktes auf einer von Ihnen verursachten Beschädigung des Produktes beruht. Sollten Sie einen begründeten Einwand von DOYMA, dass einer der eben genannten Ausschlussgründe vorliegt, nicht widerlegen können, erlöschen die Rechte aus der Garantie.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie ist die Vorlage der Rechnung des beanstandeten DOYMA-Produktes, ohne diese können Rechte aus dieser Garantie nicht geltend gemacht werden.

Diese senden Sie bitte mit Ihrer Reklamation an: *DOYMA GmbH & Co
Industriestraße 43-57
D-28876 Oyten
Fax: 0049 (4207) 91 66-199*

Der Geltungsbereich dieser Garantie ist beschränkt auf das Gebiet der europäischen Union, Großbritannien, Norwegen und die Schweiz. Sollten Sie das DOYMA-Produkt außerhalb der europäischen Union, Großbritannien, Norwegen oder der Schweiz erworben oder eingesetzt haben, gilt diese Garantie nicht, in diesem Fall ist der Kunde auf die gesetzlichen Ansprüche verwiesen. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen DOYMA und dem Kunden aus dieser Garantievereinbarung gilt unter Ausschluss ausländischen Rechts nur das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien maßgebende Recht an unserem Sitz (deutsches Recht); die Geltung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. Für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie ist ausschließlicher Gerichtsstand Oyten, Bundesrepublik Deutschland.

Waren-Rücknahmebedingungen

VORAUSSETZUNG

1. Rücknahme max. bis 6 Monate nach Kaufdatum.
2. Rücklieferung „FREI HAUS“ an DOYMA.
3. Einwandfreier Zustand der Ware.

BEDINGUNGEN

1. Die Rücknahme **muss schriftlich** angemeldet und durch DOYMA schriftlich bestätigt sein – nicht angemeldete Ware geht entweder zurück an den Absender (unfrei) oder wird mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro (zusätzlich zu den nachstehenden Rücknahmekosten) belastet.
2. Vorracht – auch anteilig – wird berechnet.
3. Angabe Ihrer Ust-ID-Nummer.

AUFWANDSABGELTUNG

Der Aufwand des Warenhandlings, die Qualitätskontrolle, die Nachpflege sowie die Wiederherstellung der Verkaufsfähigkeit in aktueller Form, Verpackung etc. wird mit einem Lageraufnahme-Wert (Mindest-Betrag der Lageraufnahme 75,00 €) abgegolten. Die aufgelisteten Kosten gelten für Standardausführungen gemäß gültiger Preisliste der jeweiligen Produkte.

AUFWANDSABGELTUNG FÜR DIE SORTIMENTE

Sortimente	Produkt/Type	Abmessungen	Kosten
Curaflex®	A, C, 3000, Nova Uno	bis DN 350	25 %
		bis DN 500	35 %
Quadro-Secura® ¹	–	–	25 %
DOYMAfix® ^{1,2}	–	–	30 %
Curaflex® ¹	–	–	35 %
UGA/HKD/Gliederketten ¹	–	–	50 %

¹ ausgenommen sind auftragsbezogen gefertigte Waren ² excl. Expansionssschaum

KEINE RÜCKNAHME

- grundsätzlich: ohne Angabe einer LS-/AB-/oder Re.-Nummer
- von Sonderanfertigungen
- von Produkten mit Haltbarkeitsdatum, wie Lacke, Kitt, Schmierstoffe, Expansionssschaum
- von Kabelschutzrohren, Gas-Hauseinführungen, MIS, ADS, Quick-Typen u. ä.
- sowie von allen nicht genannten Typen bzw. Abmessungen

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Anfrage an auftragsbearbeitung@doyma.de.

Änderungen vorbehalten. Gültig ab 01.01.2026



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines/Geltungsbereich

- (1) Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Sie gelten für alle unsere Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen. Soweit der Besteller bei Vertragsschluss keine Möglichkeit zur Kenntnisnahme hatte, finden sie gleichwohl Anwendung, wenn der Besteller sie aus früheren Geschäften kannte oder kennen musste.
- (2) Entgegenstehende, von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an. Führen wir in Kenntnis solcher Geschäftsbedingungen des Bestellers die uns obliegende Lieferung oder Leistung aus, erkennen wir damit auch solche Bedingungen des Bestellers nicht an, denen unsere Verkaufsbedingungen nicht widersprechen.
- (3) Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne des § 310 BGB, also nicht, wenn die Bestellung des Kunden weder seiner gewöhnlichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher gem. § 13 BGB).
- (4) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle künftigen Änderungen zu diesem Vertrag sind schriftlich oder in Textform gemäß § 126b BGB (insbesondere Fax oder E-Mail) niederzulegen; dies gilt auch für die Aufhebung dieser Formklausel. Unsere Außendienstmitarbeiter sind nicht befugt, diese Form mündlich aufzuheben, Änderungen werden daher erst wirksam, wenn sie von der Geschäftsleitung oder der Vertriebsleitung formwirksam bestätigt werden.

§ 2 Angebot – Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend, sofern nicht ein anderes bestimmt ist.
- (2) Ist die Bestellung des Bestellers ein Angebot zum Vertragsschluss, so können wir dieses innerhalb von 10 Tagen annehmen.
- (3) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen Zustimmung in Schrift- bzw. Textform gemäß § 126b BGB (insbesondere Fax oder E-Mail).

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen

- (1) Unsere Mitarbeiter sind nur zum Inkasso berechtigt, wenn dies dem Besteller von unserer Geschäftsleitung vorher schriftlich bestätigt wurde.
- (2) Die Zahlung des Bestellers ist sofort fällig. Der Besteller wird darauf hingewiesen, dass er spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug gerät. Sofern der Besteller mit der Zahlung in Verzug ist, ist er verpflichtet, für jede (weitere) Mahnung pauschal 1,50 Euro für Aufwendungen zu erstatten.
- (3) Der Besteller kann nur aufrechnen, wenn seine Gegensehrprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten und von uns anerkannt sind.
- (4) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts sind wir wegen sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu dem Besteller befugt.

§ 4 Lieferung – Lieferzeit

- (1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Klärung aller technischen Fragen und die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (2) Höhere Gewalt oder bei uns oder unseren Lieferanten eintretende Betriebsstörung, z.B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, die uns ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Fristen zu liefern, verändern die von uns genannten Lieferzeiten oder Lieferfristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörung. Führt eine entsprechende Störung zu einem Leistungsausschub von mehr als 30 Monaten, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Ist nicht eine konkrete Sache Gegenstand des Vertrages, sind wir verpflichtet, eine Sache mittlerer Art und Güte aus der bedungenen Gattung zu liefern. Diese Verpflichtung zur Beschaffung einer solchen Sache begrenzt sich auf den Vorrat an unserem Lager oder Waren aus unserer Produktion. Produzieren wir die bedungene Ware nicht oder haben wir diese nicht geliefert erhalten, bleibt die Selbstbelieferung vorbehalten. Dies gilt entsprechend im Falle eines Spezieskauf von Waren, die wir noch nicht zu Eigentum erhalten haben. Für eine nicht von uns zu vertretene Nichtlieferung unseres Vorlieferanten haben wir nicht ein zu stehen. Dies gilt auch im Falle des nicht von uns zu vertretenden Lieferverzuges unseres Vorlieferanten.
- (4) Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfanges seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Kaufgegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderung für den Besteller zumutbar ist.
- (5) Wir behalten uns vor, bei Kleinmengen einen Mindermengenaufschlag zu berechnen.

§ 5 Lieferverzug

- (1) Wir haften aus Verzug nach den gesetzlichen Bestimmungen,
 - soweit der zugrunde liegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinne der §§ 361 BGB, 376 HGB ist;
 - sofern infolge eines von uns zu vertretenden Lieferverzuges das Interesse des Bestellers an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist;
 - sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, das gilt auch für das Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- (2) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, wenn der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht;
- (3) Soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht.
- (4) Beruht unser Lieferverzug lediglich auf der schuldhaften Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht, ist der Anspruch des Bestellers auf 20 % des Lieferwertes begrenzt.

§ 6 Gefährdung der Leistung/Insolvenz

- (1) Wird nach Abschluss des Vertrages für uns erkennbar, dass die (weitere) Erfüllung des Vertrages durch mangelnde Leistung des Bestellers gefährdet wird, sind wir berechtigt, die Erbringung von Vorleistungen aus diesem Vertrag zu verweigern bis die entsprechende Gegenleistung von dem Besteller bewirkt oder Sicherheit für diese geleistet wurde.
- (2) Wir sind berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder diesen fristlos zu kündigen, wenn der Besteller trotz angemessener Nachfrist zur Erbringung der entsprechenden Gegenleistung Zug um Zug oder Leistung der Sicherheit nicht nachkommt.
- (3) Ist der Besteller zahlungsunfähig oder überschuldet, wird über sein Vermögen die Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens beantragt oder ein solches eröffnet, sind wir ohne Setzung einer Nachfrist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder fristlos zu kündigen.
- (4) Kündigen oder treten wir nach Absatz 2 oder 3 zurück, können wir von dem Besteller Schadensersatz statt der Leistung oder Aufwendungsersatz fordern.

§ 7 Abnahme

- (1) Der Besteller ist verpflichtet, die für die Erfüllung des Vertrages durch uns erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere die Sache abzunehmen. Verletzt er diese Verpflichtung und kann er nicht nachweisen, dass ihn daran kein Verschulden trifft, ist er verpflichtet, uns den insoweit entstandenen Schaden, insbesondere Mehraufwendungen, zu erstatten. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- (2) Kommt der Besteller mit der Annahme des Kaufgegenstandes länger als 14 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige oder ordnungsgemäßer erster Lieferung durch uns in Verzug, können wir dem Besteller schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen mit der Erklärung setzen, dass wir nach Ablauf dieser Frist eine Annahme des Kaufgegenstandes ablehnen.
Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist sind wir berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten oder Leistung wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Besteller die Annahme erkaufend und endgültig verweigert oder offenkundig auch bei Gewährung einer Nachfrist zur Zahlung des Kaufpreises nicht instande ist. In diesem Fall sind wir berechtigt, für entgangenen Gewinn pauschal 10 % des vereinbarten Kaufpreises ersetzt zu verlangen. Dem Besteller bleibt jedoch vorbehalten, nachzuweisen, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Ebenso bleibt uns vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

§ 8 Versand – Gefahrübergang

- (1) Sofern sich aus dem Auftragsbestätigung nicht ein anderes ergibt, ist Lieferung "ab Lager" oder "ab Werk" vereinbart, also EXW Oytten (Incoterms 2020).
- (2) Transport-, und alle sonstigen Verpackungen, außer Paletten und Gitterboxen, nehmen wir nicht zurück. Der Besteller hat die Möglichkeit, unser Verpackungsmaterial aufgrund unserer Vereinbarung mit Interseah entsorgen zu lassen.
- (3) Tauschpaletten und Gitterboxen die nicht getauscht werden, werden in Rechnung gestellt. Tauschpaletten werden mit je netto 16,00 Euro und Gitterboxen mit je netto 132,50 Euro berechnet.
- (4) Eine Transportversicherung wird von uns nur abgeschlossen, wenn dies vertraglich vereinbart ist. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.
- (5) Wir sind zur Teillieferung in zumutbarem Umfang berechtigt.

§ 9 Allgemeine Regeln bei Mängeln der Kaufsache

- (1) Sämtliche Mängelrechte des Bestellers sind davon abhängig, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gem. § 377 HGB nachgekommen ist.
- (2) Werbeanzeigen Dritter sind für uns nur verbindlich, wenn sie von dem Hersteller oder uns gebilligt wurden.
- (3) Werden durch den Besteller Betriebs- oder Wartungsanweisungen von uns oder dem Hersteller nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt die Gewährleistung, wenn der Besteller eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.
- (4) Im Übrigen gelten unsere Garantiebedingungen.

§ 10 Nacherfüllung

- (1) Ist die Sache mangelhaft, hat der Besteller zunächst lediglich das Recht, von uns Nacherfüllung zu verlangen, sofern die Nacherfüllung uns nicht zumutbar ist oder wir sie einseitig und endgültig verweigern haben.
- (2) Die Nacherfüllung kann in einer Neulieferung der Sache oder der Nachbesserung (Reparatur) durch uns oder von uns eingeschaltete Dritte bestehen. Jeweils sind wir verpflichtet, alle zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, sofern sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Bei einer Neulieferung hat der Käufer die Kosten für Aus- und Einbau der Kaufsache zu zahlen sofern er Unternehmer ist.
- (3) Die Wahl zwischen den verschiedenen Arten der Nacherfüllung obliegt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) uns. In jedem Fall sind wir berechtigt, eine von dem Besteller gewünschte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn die jeweils andere Art der Nacherfüllung um 15% geringere Kosten für uns verursacht. Der verbleibende Restwert der im Falle der Neulieferung zurückzubehaltenden Sache ist dabei anzurechnen.
- (4) Wir sind berechtigt, die Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kaufpreis zu einem angemessenen Teil beglichen ist. Wir sind auch berechtigt, die Nacherfüllung insgesamt zu verweigern, wenn die Kosten derselben den bedungenen Kaufpreis übersteigen. Haben wir den Mangel zu

- verschulden oder eine Garantie für die Abwesenheit des Mangels übernommen, können wir die Nacherfüllung insgesamt lediglich dann verweigern, wenn deren Kosten den bedungenen Kaufpreis um ein Drittel übersteigen. Der verbleibende Restwert der im Falle der Neulieferung zurückzubehaltenden Sache ist dabei anzurechnen.
- (5) Jegliche Nacherfüllung durch uns erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, es sei denn, wir hätten den Mangel ausdrücklich anerkannt. Unsere Techniker oder Monteur sind nicht berechtigt, einen Mangel anzuerkennen.
 - (6) Ist eine konkrete Sache Gegenstand dieses Vertrages, sind wir berechtigt, diese nachzubessern, sofern eine Reparatur durch uns oder von uns eingeschaltete Dritte möglich ist. Wir sind auch berechtigt, eine andere als die bedungene Sache nachzuliefern, wenn diese für die vertragsgegenständlichen Zweck des Käufers ebenso geeignet ist wie die bedungene Sache.
Sind gebrauchte Sachen Gegenstand dieses Vertrages, ist der Besteller, sofern er Unternehmer ist, verpflichtet, diese umgehend auf erkennbare Mängel zu untersuchen. Zeigt er solche Mängel nicht innerhalb von 3 Wochen nach der Übergabe an, ist der Besteller mit sämtlichen Rechten wegen erkennbarer Mängel ausgeschlossen, wenn er nicht nachweist, dass der Mangel bereits bei der Übergabe bestand.

§ 11 Weitergehende Rechte bei Mängeln

- (1) Schlägt die Nacherfüllung gem. § 440 BGB fehl, kann der Besteller nach seiner Wahl und Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen sowie unter Beachtung der Regelungen der §§ 10, 11, 12 und 13 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen die Rechte aus § 437 Nr. 2 BGB (Rücktritt oder Minderung) oder § 437 Nr. 3 BGB (Schadensersatz oder Aufwendungsersatz) geltend machen.
- (2) Der Besteller ist bei unerheblichen Mängeln der Sache nicht berechtigt, Schadensersatz gemäß § 280 Abs. 1 BGB geltend zu machen. Auch das Recht auf Herabsetzung des Kaufpreises ist bei unerheblichen Mängeln ausgeschlossen.

§ 12 Verjährung der Mängelrechte

- (1) Die Rechte des Bestellers wegen Mängeln der Sache verjähren in fünf Jahren ab der Ablieferung der Sache. Dies gilt auch für die Rechte des Bestellers auf Schadensersatz oder Schadensersatz statt der Leistung, auch wegen sämtlicher Schäden an anderen Rechtsgütern des Bestellers, die durch den Mangel entstanden sind, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit des Bestellers oder wir haben den Mangel aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten.
- (2) Sind Gegenstand dieses Vertrages auch Rechte, so beginnt die Verjährung von Mängelansprüchen des Bestellers mit der Einigung der Vertragsparteien über den Übergang dieser Rechte auf den Besteller.

§ 13 Rücktritt und Schadensersatz statt der Leistung wegen Pflichtverletzung

- (1) Eine von dem Besteller gesetzte Frist zur Nacherfüllung muss mindestens 14 Tage betragen, sofern die Nacherfüllung uns aus besonderen Gründen in kürzerer Zeit erfolgen muss.
- (2) Der Besteller hat auch nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist nur dann das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, wenn er dies bei Setzung der Nachfrist oder sonst eine angemessene Dauer vorher angekündigt hat.
- (3) Setzt der Besteller mehrfach eine Frist zur Nacherfüllung, ist der Besteller während des Laufes dieser Frist nicht berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

§ 14 Rücklieferung

- (1) Rücklieferung und/oder Umtausch mangelfreier Ware ist nur möglich, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Rechtspflicht zur Rücknahme besteht nicht. Rücklieferungen und zum Umtausch bestimmte Rücksendungen müssen auf Kosten des Bestellers, einschließlich etwaiger von uns bezahlter Vorfrachtkosten, an unseren Betriebszettel schnellstmöglich unter Angabe der Lieferschein- oder Rechnungsnummer geliefert werden. Bis zur Annahme trägt dafür die Gefahr der Besteller. Wir sind berechtigt, Logoaufnahmekosten in Rechnung zu stellen bzw. die Rücknahme abzulehnen. Die Mindestbearbeitungsgebühr für Warenrücknahmen beträgt netto 75,00 Euro. Sind besondere Aufwendungen notwendig, um die rückgelieferte Ware zu identifizieren oder in einen einwandfreien Zustand zu versetzen (Reparaturen, Säuberungen u.ä.), sind wir berechtigt, etwaige Kosten dem Besteller in Rechnung zu stellen.
- (2) Der Besteller ist verpflichtet, uns Rücklieferungen vorher anzukündigen. Verletzt der Besteller diese Pflicht, haftet er für jeden daraus entstandenen Schaden. Wir behalten uns vor, unangekündigte Rücklieferungen unbeantragt und unfrei zurückzusenden oder sogar die Annahme solcher Lieferungen zu verweigern. Die Rücknahme muss schriftlich oder in Textform gemäß § 126b BGB (insbesondere Fax oder E-Mail) angemeldet werden und durch DOYMA schriftlich bestätigt sein – nicht angemeldete Ware geht entweder zurück an den Absender (unfrei) oder wird mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro (zusätzlich zu den nachstehenden Rücknahmekosten) belastet.

§ 15 Haftung

- (1) Wir haften nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen oder wir für die Erfüllung dieser Pflicht oder den durch die Pflichtverletzung nicht eingetretenen Erfolg eine Garantie übernommen haben. Dies gilt auch für entsprechende Handlungen unserer Organe und Erfüllungsgehilfen.
- (2) Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit der Schaden in einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit besteht oder Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz oder Ansprüche aus datenschutzrechtlichen Vorschriften (insbesondere EU-Datenschutzgrundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz) betroffen sind.
- (3) Wir verfügen über eine Betriebshaftpflicht- und Produkthaftungsversicherung. Soweit diese eintritt, gilt der Haftungsausschluss gem. Absatz 1 dieses Paragraphen mit der Maßgabe nicht, dass der Schadensersatzanspruch in jedem Einzelfall auf insgesamt maximal 1.500.000 Euro begrenzt ist.
- (4) Jegliche Schadensersatzansprüche des Bestellers aus einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer grob fahrlässigen deliktischen Handlung unsererseits ist auf den für uns vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 dieses Paragraphen gelten entsprechend für deliktische Handlungen unserer Angestellten und Erfüllungsgehilfen.

§ 16 Eigentumsverbohrhaltung

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist (soweit diese nicht nach dem Gesetz entbehrlich ist) berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Rücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzusetzen.
- (2) Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- (3) Bei Pfändungen oder Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich oder in Textform gemäß § 126b BGB (insbesondere Fax oder E-Mail) zu benachrichtigen, damit wir Klage gem. § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- (4) Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrags (einschließlich MwSt) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung behalf der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereininnahnten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung des Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungsinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- (5) Die Verarbeitung oder Umwidmung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- (6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
- (7) Der Besteller tritt uns aus die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- (8) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 17 Gerichtsstand – Erfüllungsort – Datenschutz

- (1) Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohn- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen.
- (2) Bei grenzüberschreitenden Lieferungen ist – sofern der Besteller Kaufmann im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches ist – ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Oytten, Bundesrepublik Deutschland. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch bei jedem anderen Gericht zu verklagen, welches aufgrund der europäischen Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung (EuGVVO) oder anderer Rechtsvorschriften und internationaler Übereinkommen zuständig ist.
- (3) Ist der Besteller Verbraucher, gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Das Gericht an unserem Geschäftssitz ist jedoch dann zusätzlich zuständig, wenn der Verbraucher nach Vertragsschluss unbekanntem Aufenthaltsort oder ins Ausland verzogen ist.
- (4) Sofern sich aus dem Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.
- (5) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller aus diesem Vertrag gilt unter Ausschluss ausländischen Rechts nur das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebende Recht an unserem Sitz (Deutsches Recht). Die Geltung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- (6) Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz, die wir auf unserer Website <https://doyma.de/datenschutz/> unter „Datenschutz“ für Sie bereitgestellt haben.

Oytten, Stand Januar 2026



„Ab sofort: ZZ-Zimmermann Produkte bei DOYMA erhältlich!“

KOMBIABSCHOTTUNGEN, KABELABSCHOTTUNGEN,
ROHRABSCHOTTUNGEN, BRANDSCHUTZFUGEN



Mehr Infos finden Sie unter:
<https://www.doyma.de/produkte/brandschutzsysteme/zz-schottsysteme>



ZZ® M20-S90 Steinschott XS

- Abschattung von Kabel, Rohre und Kombinationen
- 90 Minuten Feuerwiderstandsfähigkeit
- In leichten Betonwänden, Mauerwänden, Gipswänden, Wänden vom Typ FRCWALL und Massivdecken
- In erdigen Bauabschottungen
- Als temporäre oder permanente Brandschutzschottung einbaubar



PRODUKTVORTEILE

- Einfache und rasche Einrichtung auch bei größeren Mischungen
- Sehr großer Anstellbereich
- Elektrisch leitend bis zu großer Einlassweite
- Sunde möglich
- Stahl- und feuerverzinkt

TECHNISCHE DETAILS

- Lauffläche: $d \geq 10 \text{ cm}$
- Abschlusshöhe: $d \geq 10 \text{ cm}$
- Glas-Messingbohrer: $d \geq 8 \text{ cm}$
- Wände vom Typ FRCWALL: $d \geq 4,2 \text{ cm}$
- Mauerwerk: $d \geq 13 \text{ cm}$
- Schichtdicke: $d \geq 20 \text{ cm}$
- Kanal oder Art (ohne ennde Höhepunkt): $d \geq 80 \text{ mm}$
- Kanalwände
- Kanalbreite: $a \leq 100 \text{ mm}$, Einbaubreit $a \leq 21 \text{ mm}$
- Kanalhöhe: $b \leq 100 \text{ mm}$
- Leuchte für Fluchtwege
- Kanalarbeit für Fluchtwege
- Aluminium-Verbindungs: $a \leq 63 \text{ mm}$
- Metall-Isolier-„Zweifach- und Kupferblech“
- Metall-Isolier-„Zweifach- und Kupferblech“: $a \leq 28,1 \text{ mm}$
- Hydraulische Verbindungen aus Stahl, Aluminium oder Kunststoff
- Kabel-Isolier-„Zweifach- und Kupferblech“: $a \leq 28,1 \text{ mm}$
- Elektrische Verbindungen: beginnt oder endet von Kunststoff $d \geq 43 \text{ mm}$, auch als Kanal $d \leq 100 \text{ mm}$
- Metallverbindungen aus Stahl, ggf. mit PVC-Ummantelung
- Fluide, geschweißte oder gestanzte (FEF)
- Schweißnähte

MAX. ÖFFNUNGSGRÖßEN

- Lauffläche: $84 \times 57 \text{ cm}$
- Abschlusshöhe: $100 \times 100 \text{ cm}$
- Typ FRCWALL: $58 \times 58 \text{ cm}$
- Decken: 70 cm abhängig

ZUSÄTZLICHE HINWEISE

- ZZ® 300 Brandschutzsysteme sind für die Verwendung in Stahlbetonwänden geeignet
- ZZ® 330 Brandschutzsysteme sind für die Verwendung in Stahlbetonwänden geeignet
- Bei größeren nicht belegten Schließflächen sind die entsprechenden Herstellerangaben zu beachten, wie z.B. die Schutzüberdimensionen 200 (Zweifachblech)
- Ggf. Ausbildung eines Rohrsystems notwendig
- Max. 10 % Leuchtbelastung bei Abschattung
- Kabel, Kanalwände, Kanalverbindungen sind durch die Brandschutzsysteme abgedeckt



Detaillierte Informationen bzgl. der Abmaße und Bestimmungen des Kaufvertrages entnehmen Sie bitte der allgemeinen Genehmigung.

**JETZT
NEU**

ZZ® Schottsysteme PRODUKTE 2025



www.doyma.de



25 Jahre Garantie

DOYMA bietet Ihnen als erstes Unternehmen am Markt der Durchführungstechnik eine Garantie, die weit über die gesetzlichen Regelungen hinausgeht. Jahrzehntelange Praxiserfahrung ist die Grundlage dieses außergewöhnlichen Garantieverprechens. Profitieren Sie von unseren Garantieleistungen:

- **Ersatz des Produktes im Schadensfall**
- **Bis zu 10.000 € Kostenübernahme** für den Ein- und Ausbau
- **Bis zu 100.000 € Schadensübernahme** für entstandene Sachschäden

WIR BERATEN SIE GERN!

DEUTSCHLAND

DOYMA GmbH & Co

- 💧 **DICHTUNGSSYSTEME**
- 🔥 **BRANDSCHUTZSYSTEME**
- 🌿 **WÄRMEPUMPENEINFÜHRUNGEN**

Industriestr. 43-57
28876 Oyten

Fon: +49 (0) 4207/91 66-0
Fax: +49 (0) 4207/91 66-199

info@doyma.de
www.doyma.de



ANSPRECHPARTNER TEAM VG 1:

+49 (0) 4207 / 91 66 - 610
anfrage-vg1@doyma.de



ANSPRECHPARTNER TEAM VG 2:

+49 (0) 4207 / 91 66 - 620
anfrage-vg2@doyma.de



ANSPRECHPARTNER TEAM VG 3:

+49 (0) 4207 / 91 66 - 630
anfrage-vg3@doyma.de



ANSPRECHPARTNER
AUFTRAGSABWICKLUNG:

+49 (0) 4207 / 91 66 - 500
bestellung@doyma.de



ANSPRECHPARTNER EXPORT:

+49 (0) 4207 / 91 66 - 550
export@doyma.de

ÖSTERREICH

DOYMA GmbH & Co

- 💧 **DICHTUNGSSYSTEME**
- 🔥 **BRANDSCHUTZSYSTEME**
- 🌿 **WÄRMEPUMPENEINFÜHRUNGEN**

Perfektastr. 61 Objekt 3/Top 2
1230 Wien

Fon: +43 (0) 1 / 698 1388
Fax: +43 (0) 1 / 698 1388-99

info@doyma.at
www.doyma.at



Jedes unserer drei Vertriebsgebiete wird von einem kompetenten, hochmotivierten Team betreut.

Sie benötigen Unterstützung oder haben Fragen zu unseren Produktsortimenten?

Dann kontaktieren Sie uns.



ALLE ANSPRECHPARTNER
DER EINZELNEN TEAMS
FINDEN SIE UNTER:

www.doyma.de/unternehmen/ansprechpartner

MITGLIEDSCHAFTEN:

